



**Dr. Dagmar Enkelmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
1. Parlamentarische Geschäftsführerin  
Fraktion DIE LINKE.

Dr. Dagmar Enkelmann, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Herrn  
Dr. Thomas Dürmeier  
Vorstandsmitglied  
LobbyControl – Initiative für Transparenz und  
Demokratie e.V.  
Friedrichstr . 63  
50676 Köln

WKB Bernau  
Bürgerzentrum  
Berliner Straße 17  
☎ (03338) 459543  
☎ (03338) 459544  
✉ wkb-d.enkelnann@t-online.de

WKB Strausberg  
„LinksTreff am Tor“  
Wallstraße 8  
15344 Strausberg  
☎ (03341) 303984  
☎ (03341) 303985  
✉ dagmar.enkelnann@wk.bundestag.de

Berlin, 02. September 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Dürmeier,

die Vorsitzende der Partei der LINKEN hat mich zuständigkeitshalber gebeten, die von Ihnen mit Schreiben vom 13.08 2013 übersandten Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl zu beantworten.

Im Einzelnen möchte ich auf die von Ihnen gestellten Fragen wie folgt antworten:

**Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit für die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters und wird sie sich in der kommenden Legislaturperiode für ein solches einsetzen? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.**

DIE LINKE hält die Einführung eines verpflichtenden sanktionsbewährten Lobbyistenregisters für dringend notwendig. Lobbyismus ist ein differenziert zu betrachtendes Phänomen pluralistischer Demokratien und bewegt sich zwischen dem Anspruch legitimer, demokratischer Interessenvertretung sowie illegaler Einflussnahme, die bis zu Korruption reichen kann.

Einerseits zwingt zwar die Komplexität der politischen Inhalte sowie die parlamentarische Schnelligkeit die Politikerinnen und Politiker, immer mehr auf externe Information und Beratung zurückzugreifen. Andererseits stellt sich Lobbyismus auch als Privatisierung von Politik dar, indem die Entscheidungsprozesse maßgeblich von Akteuren bestimmt werden, denen die Verfassung keine Rolle im politischen System zugewiesen hat. Diese Entwicklung stellt eine Gefahr für die demokratische Willensbildung dar. Deswegen fordert DIE LINKE ein verpflichtendes Lobbyistenregister und hat diese Forderung durch ihre Pressearbeit und Initiativen im Bundestag ausgedrückt. (Bundestagsdrucksache 17/2096).

Die Gesetzgebung muss in einem demokratischen Rechtsstaat auf einem Willensbildungsprozess beruhen, der für die Bürgerinnen und Bürger voll und ganz transparent ist. Daher wird DIE LINKE sich auch in der kommenden Legislaturperiode wieder für ein verpflichtendes Lobbyistenregister stark machen.

**Welche parlamentarischen Initiativen wird Ihre Partei bzw. Ihre Fraktion für ein derartiges Lobbyregister konkret ergreifen?**



**Dr. Dagmar Enkelmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
1. Parlamentarische Geschäftsführerin  
Fraktion DIE LINKE.

---

Sie wird eine dem Antrag „Einführung eines verpflichtenden Lobbyistenregisters“ (Bundestagsdrucksache 17/2096) entsprechende Initiative in den Bundestag einbringen und eine öffentliche Anhörung zu dem Thema initiieren, um den Druck zur Einführung des Registers weiter aufrecht zu erhalten.

**Seit zwei Jahren gibt es in Brüssel ein gemeinsam von EU-Kommission und EU-Parlament geführtes Lobbytransparenzregister, allerdings ein freiwilliges. Viele Lobbyakteure mit Sitz in Brüssel haben sich bisher nicht registriert, wie die aktuelle ALTER-EU-Studie „Rescue the Register“ zeigt.1 Unterstützen Sie unsere Auffassung, dass ein freiwilliges Register kein wirksames Instrument zur Herstellung von mehr Lobbytransparenz ist? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.**

DIE LINKE ist der Auffassung, dass ein freiwilliges Register nicht effektiv ist. Es bietet keine Gewähr, dass sich tatsächlich alle Einfluss nehmenden Unternehmen, Verbände und Interessengruppen eintragen. Gerade diejenigen, die in großem Umfang Zeit und finanzielle Mittel aufwenden, um Kontakt mit Parlamentsmitgliedern, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern der Parteien, Regierungsmitgliedern oder Mitgliedern von Verwaltungseinrichtungen zu pflegen, könnten ein Interesse haben, ihre Aktivitäten nicht offen zu legen.

Leider hat sich das bereits am Beispiel des von der EU-Kommission und dem EU-Parlament geführten freiwilligen Lobbyregisters, in dem wesentliche Akteure fehlen, bewahrheitet. So können aber die Ziele von Transparenz und Vorbeugung eines privilegierten Zugangs von Wirtschaftslobbyisten nicht erreicht werden. Deswegen muss es eine sanktionsbewehrte Pflicht zur Eintragung geben.

**LobbyControl schlägt vor, dass sich – ab einem bestimmten zeitlichen oder finanziellen Schwellenwert – folgende Akteurstypen registrieren müssen, sofern sie Lobbyarbeit betreiben: Unternehmen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Agenturen, Denkfabriken, Anwaltskanzleien und selbstständige Lobbyist und Lobbyistinnen. Welche Akteure müssten sich Ihres Erachtens in ein verpflichtendes Lobbyregister eintragen? Gibt es Akteure, die Sie von der Verpflichtung ausnehmen würden?**

Als Lobbyisten müssen alle Akteure gelten, die auf Gesetz- und Verordnungsgebung oder andere staatliche Direktiven Einfluss ausüben wollen und zu diesem Zweck Kontakte mit Parlamentsmitgliedern, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern der Parteien, Regierungsmitgliedern sowie Mitgliedern von Verwaltungseinrichtungen vorbereiten, anbahnen, durchführen oder nachbereiten. Darunter fallen alle von LobbyControl angesprochen Gruppen: Unternehmen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Agenturen, Denkfabriken, Anwaltskanzleien und selbstständige Lobbyisten und Lobbyistinnen.

Ausnahmen können vorgesehen werden sofern die Lobbyarbeit gewisse finanzielle oder zeitliche Schwellenwerte nicht überschreitet. Mit der Ausnahmemöglichkeit soll sichergestellt werden, dass Bürgerinnen und Bürger, kleine Unternehmen oder Organisationen sich weiterhin ohne Verwaltungsaufwand jederzeit politisch zu Wort melden können.



**Dr. Dagmar Enkelmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
1. Parlamentarische Geschäftsführerin  
Fraktion DIE LINKE.

---

**Welche anderen Maßnahmen oder Instrumente zur Herstellung von mehr Transparenz im Bereich Lobbyismus befürworten Sie alternativ oder ergänzend zu einem Lobbyregister?**

Neben einem Lobbyregister beim Deutschen Bundestag, den Ministerien, in den Bundesländern und auf EU-Ebene müssen Karenzzeiten für ausscheidende Politiker und ein Verbot von so genannten „Leihbeamten“ in Ministerien eingeführt werden. Die Nebentätigkeiten von Abgeordneten sind offen zu legen und die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung an das internationale Niveau anzupassen. Zudem sollten Unternehmensspenden an Parteien und das Sponsoring von Veranstaltungen von Parteien und Ministerien untersagt werden. Im Übrigen ist bei Parteispenden von natürlichen Personen eine Spendenobergrenze von 25.000 Euro einzuführen sowie ein grundsätzliches Verbot von Spenden an Abgeordnete.

**Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode für eine Karenzzeit für politisches Führungspersonal einsetzen, wenn dieses vom Amt in eine Lobbytätigkeit wechseln will? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.**

DIE LINKE setzt sich für eine gesetzliche fünfjährige Karenzzeit für Mitglieder der Bundesregierung und für Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre ein. Diese müssen über jeden Zweifel der Beeinflussung ihres öffentlichen Amtes erhaben sein.

Um eine mögliche unzulässige Privilegierung privater Interessen zu vermeiden und das Vertrauen in die unparteiische Amtsführung zu stärken, bedarf es einer angemessenen fünfjährigen Karenzzeit für den Übergang in Tätigkeiten für große Unternehmen, für die die Zuständigkeit des betreffenden Bundesministeriums bestand. Um Druck auf die Bundesregierung auszuüben, hat DIE LINKE in dieser (Bundestagsdrucksache 17/11333) und in der vergangenen Legislaturperiode (Bundestagsdrucksache 16/846) entsprechende Anträge in den Bundestag eingebracht. Sie wird ihr Engagement für eine gesetzliche fünfjährige Karenzzeit in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen.

**Welche politischen Initiativen wird Ihre Partei bzw. Ihre Fraktion für eine derartige Karenzzeit konkret ergreifen?**

DIE LINKE wird, um die Diskussion über Karenzzeiten weiter in die Öffentlichkeit zu tragen, auch in der kommenden Legislaturperiode wieder den Anträgen „Gesetzliche Regelung für frühere Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretäre zur Untersagung von Tätigkeiten in der Privatwirtschaft, die mit ihrer ehemaligen Tätigkeit für die Bundesregierung im Zusammenhang stehen“ (Bundestagsdrucksache 16/846) und „Transparenz und Unabhängigkeit im Bundestag und in der Bundesregierung“ (Bundestagsdrucksache 17/11333) entsprechende Initiativen in den Bundestag einbringen und durch Öffentlichkeitsarbeit das Thema erneut auf die politische Tagesordnung bringen.

**Wir fordern eine dreijährige Karenzzeit. Wie würde Ihre Partei eine Karenzzeit ausgestalten: Wie lange sollte sie gelten, für welches politische Personal? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.**



**Dr. Dagmar Enkelmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
1. Parlamentarische Geschäftsführerin  
Fraktion DIE LINKE.

---

DIE LINKE hält eine fünfjährige Karenzzeit, die für alle Mitglieder der Bundesregierung und Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gilt, für angemessen (siehe oben).

**Nach unserer Auffassung ist mehr Transparenz bei Parteispenden notwendig. Die Grenze von 50.000 Euro für die sofortige Offenlegung von Spenden ist zu hoch. Wir fordern die Herabsetzung dieser Grenze: Spenden über 10.000 Euro sollten umgehend veröffentlicht werden. Zusätzlich sollten alle Spenden ab 2.000 Euro mit Namen des Spenders in den Rechenschaftsberichten angezeigt werden. Will Ihre Partei mehr Transparenz bei Parteispenden schaffen? Wenn ja, welche Maßnahmen wollen Sie konkret ergreifen?**

Nach Auffassung der LINKEN ist bei Parteispenden ebenfalls mehr Transparenz notwendig, außerdem befürwortet DIE LINKE auch strengere Regeln. Denn die Finanzierung der im Parlament vertretenen Parteien durch Großunternehmen gefährdet die Demokratie, weil sie die Abgeordneten dazu verleiten kann, sich bei der Wahrnehmung ihres Mandats im Rahmen von gesetzgeberischen Entscheidungen nicht ausschließlich vom Gemeinwohl, sondern (auch) vom Interesse der spendenden Unternehmen leiten zu lassen.

Das Prinzip demokratischer Gleichheit aber wird verletzt, wenn die sozialen und wirtschaftlichen Asymmetrien, wie sie die Gesellschaft prägen, auch auf den politischen Prozess durchschlagen und ökonomisch stärkere gegenüber ökonomisch schwächeren Interessen privilegierten Einfluss erlangen.

Auch DIE LINKE setzt sich für die unverzügliche Veröffentlichung von Spenden in von über 10.000 Euro ein. Außerdem würden wir uns nicht gegen die Forderung stellen, Spenden ab 2.000 Euro mit Namen des Spenders in den Rechenschaftsbericht aufzunehmen.

Der Vorschlag ist allerdings nicht sehr zielführend im Sinne von mehr Transparenz, da er nicht zu einem wesentlichen Erkenntnisgewinn, jedoch zu mehr Unübersichtlichkeit führen würde. Im Rechenschaftsbericht 2011 der LINKEN z.B. umfasste die namentliche Auflistung der rund 100 Spenderinnen und Spender mit Zuwendungen über 10.000 Euro acht von insgesamt 37 Seiten. Bei einer Absenkung auf 2.000 Euro müsste DIE LINKE etwa 500 Personen auf dann etwa 40 Seiten namentlich veröffentlichen. Zudem wären immer noch fast 24.000 Personen, deren Spenden bzw. Mandatsträgerbeiträge unter 2.000 Euro liegen, nicht namentlich im Rechenschaftsbericht ausgewiesen. Das wären bei der LINKEN etwa 98 Prozent aller Spender.

**Im Gegensatz zu anderen Ländern gibt es in Deutschland keine Obergrenzen für Parteispenden. Insbesondere Großspenden legen die Erwartung einer Gegenleistung nahe. Außerdem wirkt eine Deckelung dem Machtgefälle zwischen finanzstarken und finanzschwachen Interessengruppen bzw. wohlhabenden und weniger begüterten Individuen entgegen. Wir fordern daher eine Begrenzung von Spenden auf insgesamt 50.000 Euro pro Spender, Partei und Jahr.**

**Sieht Ihre Partei hier Handlungsbedarf? Wie würde Ihre Partei eine Obergrenze ausgestalten? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.**

Auch DIE LINKE fordert aus den oben erwähnten Gründen eine Obergrenze für Parteispenden. Wir halten eine Höchstgrenze von 25.000 Euro pro spendende



**Dr. Dagmar Enkelmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
1. Parlamentarische Geschäftsführerin  
Fraktion DIE LINKE.

---

natürliche Person, Partei und Jahr für angemessen. Wegen der gesteigerten Gefahr des Einflusses finanzstarker Wirtschaftslobbyisten auf politische Entscheidungsprozesse halten wir gegenüber juristischen Personen sogar ein Spendenverbot für sachgerecht. Um diesen Forderungen Ausdruck zu verleihen und die Diskussion in die Öffentlichkeit zu tragen, hat DIE LINKE auch in dieser Legislaturperiode mehrere Anträge in den Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksachen 17/9063, 17/651).

**Parteiensponsoring ist im Parteiengesetz nicht klar geregelt. Wir fordern, das Parteiensponsoring den gleichen Transparenzpflichten und Obergrenzen zu unterwerfen wie Parteispenden. Sehen Sie beim Parteiensponsoring Regelungsbedarf? Wenn ja, wie will Ihre Partei das Sponsoring gestalten? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.**

Beim Sponsoring handelt sich um eine relativ junge Form der Kooperation zwischen Parteien und Unternehmen mit steigender Tendenz, häufig in der Form der Vermietung von Standflächen auf Parteitagungen oder der Übernahme der Verpflegung. Hiermit verbindet sich oftmals die Erwartung einer Gegenleistung.

Zudem ergibt sich das Problem einer verdeckten (Teil-)Spende, die immer dann vorliegt, wenn der Sponsor eine Leistung erbringt, die nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zur Gegenleistung der Partei steht. Ein solches Vorgehen kann für Unternehmen attraktiv sein, weil sie die Sponsoringleistung als Betriebsausgabe steuerlich in Abzug bringen können, anders als die Parteispende, die für juristische Personen nicht absetzbar ist.

Aus diesen Gründen und um sicherzustellen, dass das von uns geforderte Spendenverbot gegenüber juristischen Personen nicht umgangen wird, muss auch das Sponsoring der mit einem Verbot belegten Akteure untersagt werden. Ein solches Sponsoringverbot brachte DIE LINKE durch entsprechende Anträge in die Bundestagsdebatte dieser Legislaturperiode ein (Bundestagsdrucksachen 17/9063, 17/892).

**Bisher müssen Bundestagsabgeordnete ihre Nebeneinkünfte in drei Stufen angeben. Stufe 3 umfasst dabei alle Nebeneinkünfte in Höhe über 7000 Euro. Ab dem nächsten Bundestag sollen die Nebeneinkünfte in zehn Stufen angezeigt werden, wobei Stufe 10 bei 250.000 Euro beginnt und ebenfalls nach oben offen ist. Hält Ihre Partei die beschlossene Neuregelung für die Offenlegung von Nebentätigkeiten und -einkünften für ausreichend? Wenn nein, in welcher Form wollen Sie die Regelungen verändern? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.**

DIE LINKE hält die beschlossene Neuregelung für nicht ausreichend und hat das in den parlamentarischen Beratungen immer wieder deutlich gemacht. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf zu erfahren, von wem ihre Vertreterinnen und Vertreter finanzielle Mittel beziehen. Nur so können sie überprüfen, ob Abgeordnete sich in eine finanzielle Abhängigkeit beispielsweise von Großunternehmen begeben oder ob sie ihre Entscheidungen tatsächlich nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne des Allgemeinwohls treffen. Daher fordert DIE LINKE eine betragsgenaue Offenlegung der Einkünfte aus Nebentätigkeiten auf Euro und Cent ab einer Jahresnebeneinkommensgrenze von 1.000 Euro. Die jeweilige genaue Art der Nebentätigkeit ist dabei immer zu veröffentlichen.



**Dr. Dagmar Enkelmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
1. Parlamentarische Geschäftsführerin  
Fraktion DIE LINKE.

---

**Für Abgeordnete, die nebenbei als Anwälte oder Berater arbeiten, gelten aktuell geringere Transparenzanforderungen. Sie müssen keine Informationen zu ihren Kunden oder Mandanten angeben. Wir fordern, dass zumindest die Branche, aus der Kunden stammen, angezeigt werden muss, damit mögliche Interessenkonflikte sichtbar werden. Die Möglichkeit dazu ist in § 1, Abs. 5 der Verhaltensregeln bereits gegeben. Unterstützen Sie die Forderung nach mehr Transparenz bei Anwälten und Beratern? Wenn ja, in welcher Form? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.**

DIE LINKE unterstützt die Forderung nach mehr Transparenz bei Abgeordneten, die zugleich eine Anwalts- oder Beratungstätigkeit ausüben. Ein entsprechender Antrag der Bundestagsfraktion sieht vor, dass im Falle gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten oder Zeugnisverweigerungsrechte die Branche des Vertragspartners und die durchschnittliche Einnahmehöhe anzugeben sind (Bundestagsdrucksache 17/11333). Denn der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Information über etwaige Abhängigkeitsverhältnisse und Interessenkonflikte der Abgeordneten besteht bei allen Nebentätigkeiten.

**Sollte es nach Meinung Ihrer Partei eine unabhängige Kontrolle – zumindest in Stichproben – geben, ob die Angaben der Abgeordneten korrekt und vollständig sind? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.**

DIE LINKE hält eine unabhängige Kontrollinstanz, die stichprobenartig Kontrollen vornimmt, für sinnvoll, da sie aufgrund der Distanz zum parlamentarischen Geschehen in einem besonders hohen Maß Gewähr für eine kritische und neutrale Überprüfung bietet.

**Wenn Bundestagsabgeordnete einen über eine Redneragentur vermittelten, honorierten Vortrag halten, erscheint bisher die Agentur als Einkommensquelle. Der tatsächliche Auftraggeber bleibt unbekannt. Setzen Sie sich für die Schließung dieser Transparenzlücke ein? Inwiefern?**

DIE LINKE möchte die Transparenzlücke schließen und die gesetzlichen und geschäftsordnungsrechtlichen Regeln so ändern, dass in den Fällen, in denen wie bei Redneragenturen der Vertragspartner nicht zugleich der zahlende Auftraggeber ist, dieser Auftraggeber angegeben werden muss (vgl. Bundestagsdrucksache 17/11333).

Auf unseren Druck hin wird die Transparenz in Bezug auf Vortragstätigkeiten ab Anfang der 18. Legislaturperiode wenigstens teilweise verbessert. Der Bundestagspräsident hat auf Empfehlung der Rechtsstellungskommission des Ältestenrats die Ausführungsbestimmungen zu den Verhaltensregeln entsprechend geändert. Danach sind zukünftig bei Vortragstätigkeiten die Veranstaltung, auf der der Vortrag gehalten wurde, und der Name und Sitz des Veranstalters anzugeben, soweit er nicht mit dem Vertragspartner identisch ist. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

**Streben Sie in der nächsten Legislaturperiode eine Umsetzung der UN-Konvention gegen Korruption an?**



**Dr. Dagmar Enkelmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
1. Parlamentarische Geschäftsführerin  
Fraktion DIE LINKE.

---

DIE LINKE setzt sich schon seit geraumer Zeit dafür ein, dass die UN-Konvention gegen Korruption endlich von Deutschland ratifiziert und die notwendige Verschärfung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung vorgenommen wird. DIE LINKE hat in dieser Legislaturperiode ebenso wie auch schon in der letzten einen Gesetzesvorschlag zur konventionsgerechten Ausgestaltung der Abgeordnetenbestechung gemacht (Bundestagsdrucksachen 17/1412, 16/8979). Um den Druck auf die blockierenden Regierungsparteien CDU, CSU und FDP zu erhöhen hat sie gemeinsam mit den anderen Oppositionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine öffentliche Anhörung initiiert und umfangreiche Pressearbeit geleistet. Dieses Engagement wird DIE LINKE auch in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen.

**Wie stellen Sie sich eine Verschärfung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung vor? Welche konkreten Schritte planen Sie, um den Stillstand bei dieser Frage aufzulösen?**

DIE LINKE hat in dieser Legislaturperiode als erste Fraktion einen Gesetzesentwurf zur Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung in den Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 17/1412). Die Strafbarkeit orientiert sich dabei stark an den Bestechungsdelikten bei Amtsträgerinnen und Amtsträgern (§§ 331 ff. StGB), trägt aber dem freien Mandat Rechnung.

Strafbar macht sich der Mandatsträger, wenn er für eine Handlung oder Unterlassung, die im Zusammenhang mit der Ausübung seines Mandats steht, einen Vorteil für sich oder einen Dritten fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wenn dies seiner aus dem Mandat folgenden rechtlichen Stellung widerspricht. Die Tat kann mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden, wobei beim Sonderfall des Stimmenverkaufs ein erhöhter Strafrahmen mit einer Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten gilt. Der Entwurf sieht eine Versuchsstrafbarkeit vor und umfasst auch nachträgliche „Dankeschön“-Spenden. Er ist somit der weitestgehende der im Bundestag debattierten Vorschläge. Wir werden auch in der nächsten Wahlperiode durch das Einbringen von parlamentarischen Initiativen, das Initiieren von Anhörungen und Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit den gegen Korruption arbeitenden Nichtregierungsorganisationen den Druck auf die Bundesregierung erhöhen und versuchen, bisher blockierende Parteien zum Einlenken zu bewegen.